

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Stadt Sindelfingen
Tiefbauamt
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Komm DE (D) Auf
 (Aufforderung zur Angebotsabgabe für Dienstleistungen)

(Ort, Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
Ablauf der Angebotsfrist:
Datum: <u>25.06.2024</u> Uhrzeit: <u>10:30</u>
Bindefrist endet am:
Datum: <u>26.07.2024</u>

(Vergabestelle)

Aufforderung zur Angebotsabgabe für Dienstleistungen

Objekt: TV-Inspektion EKVO 2024
in: Stadt Sindelfingen - Bereiche der RÜBs See und Probstei
Angebot für: Kanalreinigung und TV-Inspektion für 2024, mit der einmaligen Option zur Verlängerung um ein Jahr

Liste der Anlagen:

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Dienstleistungen - Komm DE (D) BB - (1-fach)*
- Information Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Komm DE (D) Info DSGVO - (1-fach)*
- _____ (___-fach)*
- _____ (___-fach)*

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - Seite(n) 1 bis 2 (1-fach)*
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (D) ZVB - (1-fach)*
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW - Komm DE (D) BVB LTMG - 1) (1-fach)*
- Pläne / Zeichnungen Nr. Übersichtspläne (3x) (1 -fach)*
- _____ (___-fach)*
- Schachterfassungsbogen, Anf. a. Schacht-TV-Inspektion (1 -fach)*
- _____ (___-fach)*

C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- Angebotsschreiben - Komm DE (D) Ang - (2-fach)*
- Leistungsbeschreibung (Inhalt lt. Titelblatt) (2-fach)*
- Erklärung der Bietergemeinschaft - Komm DE (D) Bieter - 2) (2-fach)*
- Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen - Komm DE (D) Erkl Andere/Unter - (2-fach)*
- Eigenerklärungen zur Eignung - Komm DE (D) EigE - 2) (2-fach)*
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn 1 - Komm DE (D) Verpflicht LTMG AEG - 1) (2-fach)*
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn 2 - Komm DE (D) Verpflicht LTMG MinEntgelt - 1) (___-fach)*
- GAEB D83-Datei (___-fach)*

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen - Komm DE (D) Verpflicht Andere/Unter (___-fach)*
- _____ (___-fach)*

E) Sonstige Anlagen:

- Kennzettel für Angebotsumschlag - Komm (L/D/SKR) Kenn - (1-fach)*

1) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

2) Diese Erklärung ist im Regelfall nur bei Öffentlicher Ausschreibung anzukreuzen und beizufügen.

* Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

1. Zuschlagserteilende Stelle, Vergabeverfahren:

Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Dienstleistungen zu vergeben im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebs

Stadt Sindelfingen, Tiefbauamt, Stadtentwässerung Sindelfingen,

Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen

Die Vergabestelle verfährt nach der UVgO.

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
 in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle Stadt Sindelfingen, Amt für Finanzen

Zentrale Vergabestelle

Straße Rathausplatz 1

PLZ/Ort 71063 Sindelfingen

Tel. _____

Fax _____

E-Mail vergabestelle@sindelfingen.de

3. Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen - Komm DE (D) BB**3.1 Abweichend von diesen Bewerbungsbedingungen gilt Folgendes:**

4. Wegen etwaiger geforderter Sicherheitsleistungen vgl. die beigefügten Besonderen Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - Nr. 8 und wegen der Zahlungsbedingungen vgl. - Komm DE (D) BVB - Nr. 7 und die VOL/B.**5. Unterlagen**

5.1 Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen. Soweit es sich dabei um Vordrucke oder um das Leistungsverzeichnis/die Leistungsbeschreibung handelt, sind diese ausgefüllt einzureichen.

Die unter Rubrik C) der Liste der Anlagen (s. Seite 1 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen ²⁾

Gütezeichen "I" und "R" gem. RAL-GZ 961 oder vergl. Anforderungen

z.B. Fremdüberwachungsvertrag

5.2 Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Soweit es sich dabei um Vordrucke handelt, sind diese ausgefüllt vorzulegen.

Die unter Rubrik D) der Liste der Anlagen (s. Seite 1 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen ³⁾

6. Vergabe nach Losen

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

²⁾ Es handelt sich danach um "C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind".

³⁾ Es handelt sich danach um "D) Anlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind".

7. Nebenangebote

- 7.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 7.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:

 - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

 - unter folgenden weiteren Bedingungen:

8. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
 Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
 Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- _____
- Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
 Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

9. Zugelassene Angebotsabgabe

9.1 Angebote können abgegeben werden

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

9.2 Hinweise zur Angebotsabgabe

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die im Briefkopf genannte Stelle

- nicht an die im Briefkopf genannte, sondern an folgende Stelle *):

Stadt Sindelfingen, Amt für Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Zi 207,
Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen

zu senden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem anliegenden Kenn- und Hinweiszettel - Komm (L/D/SKR) Kenn - zu versehen. Er muss ihren Firmennamen, Ihre Anschrift und - soweit nicht vorgedruckt - die Angabe " Objekt ... " und "Angebot für..." (entsprechend den Angaben auf Seite 1) enthalten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur / dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

*) Soll das Angebot nicht an die im Briefkopf genannte Stelle, sondern an eine andere Stelle gesandt bzw. dort abgegeben werden, ist diese Alternative anzukreuzen. Außerdem ist die andere Stelle hier anzugeben.

10. Weitere Hinweise

11. Nachprüfungsstelle:

Regierungspräsidium Stuttgart

Ruppmanstraße 21

70565 Stuttgart

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)



(Unterschrift(en) des Auftraggebers)

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Dienstleistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte" (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.
- 3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- 3.6 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.7 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.
Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.
Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Nebenangebote

- 4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1 Bei schriftlicher Angebotsabgabe haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach dem Vordruck - Komm DE (D) Bieter - abzugeben.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Erklärung nach dem Vordruck - Komm DE (D) Bieter - mit dem Angebot abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist sie von allen Mitgliedern fortgeschritten oder qualifiziert zu signieren oder mit einem fortgeschrittenen oder qualifizierten Siegel zu versehen.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Unterauftragnehmer, Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten im Vordruck - Komm DE (D) Erkl Andere/Unter - benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der Unterauftragnehmer und der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen nach Vordruck - Komm DE (D) Verpflicht Andere/Unter - dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der "Verpflichtungserklärung" (- Komm DE (D) Verpflicht Andere/Unter -) abzugeben. Der Bieter hat Unterauftragnehmer und andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7. Eignung (Öffentliche Ausschreibung)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot - entweder den ausgefüllten Vordruck "Eigenerklärungen zur Eignung" (Komm DE (D) EigE) - oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Vordruck "Eigenerklärungen zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis der Eignung auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

Vergabe-/Projekt-Nr.: _____

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

im/bei ¹⁾

Stadt Sindelfingen

Tiefbauamt

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Rathausplatz 1

71063 Sindelfingen

(Vergabestelle)

bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Die oben in diesem Vordruck - Komm DE (D) Info DSGVO - genannte Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung? ²⁾

Stadt Sindelfingen

Tiefbauamt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Rathausplatz 1

71063 Sindelfingen

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten? ³⁾

Stadt Sindelfingen, Hauptamt, Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 1

71063 Sindelfingen

datenschutz@sindelfingen.de

3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die oben in diesem Vordruck - Komm DE (D) Info DSGVO - genannte Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

¹⁾ Hier Name/Bezeichnung und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle eintragen.

²⁾ Hier Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person der Vergabestelle eintragen.

³⁾ Hier die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers eintragen.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Vergabe-/Projekt-Nr.: _____

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.
- Für Liefer- und Dienstleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von drei Monaten (§ 30 Abs. 1 UVgO) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Für Bauleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert über 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert über 15.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von sechs Monaten (§ 20 Abs. 3 VOB/A) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält u.a. auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 - 0
Telefax: 0711/61 55 41 - 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

(Ort, Datum)

(Telefon, Telefax)

(Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Bieters)

Stadt Sindelfingen
 Amt für Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 Zi 207
 Rathausplatz 1
 71063 Sindelfingen

Vergabe-/Projekt Nr.:

- Öffentliche Ausschreibung *)
- Beschränkte Ausschreibung *)
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb *)
- Verhandlungsvergabe *)
- Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb *)

Ablauf der Angebotsfrist: *)

Datum: 25.06.2024 Uhrzeit: 10:30

Bindefrist endet am: *)

Datum: 26.07.2024

Angebot für Dienstleistungen

Objekt: TV-Inspektion EKVO 2024 *)

in: Stadt Sindelfingen - Bereiche der RÜBs See und Probstei

Angebot für: Kanalreinigung und TV-Inspektion für 2024,
mit der einmaligen Option zur Verlängerung um ein Jahr

1.1 Anlagen **), die Vertragsbestandteil werden:

- Begleitschreiben
- Leistungsbeschreibung bzw. selbst gefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses mit den darin verlangten Angaben und Erklärungen
- Erklärung der Bietergemeinschaft - Komm DE (D) Bieter -
- Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen - Komm DE (D) Erkl Andere/Unter
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn 1 - Komm DE (D) Verpflicht LTMG AEG 1)
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn 2 - Komm DE (D) Verpflicht LTMG MinEntgelt 1)
- Nebenangebot(e)
- GAEB 90/2000 D84-Datei auf Datenträger

1.2 Nicht beigefügte Vertragsbestandteile: *)

- Besondere Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - Seite(n) 1 bis 2
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - Komm DE (D) ZVB -
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW - Komm DE (D) BVB LTMG - 1)
- Pläne und Zeichnungen Nr. _____

1.3 Anlagen **), die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- Eigenerklärung zur Eignung (nur bei öffentlicher Ausschreibung) - Komm DE (D) EigE -

*) Zutreffendes vom Auftraggeber anzukreuzen bzw. auszufüllen

**) Zutreffendes vom Bieter anzukreuzen bzw. auszufüllen

1) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

2. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
3. Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

3.1 Hauptangebot		Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
3.1.1	<input checked="" type="checkbox"/> keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
3.1.2	<input type="checkbox"/> Vergabe nach Losen *)		
	Los	€	
3.1.3	Nebenangebote **) <small>Sofern zugelassen, siehe Nr. 7 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - Komm DE (D) Auf -</small>	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %
	Nr.: Kurzbezeichnung:	€	
	Nr.: Kurzbezeichnung:	€	

4. Skonto **)

Ich biete / Wir bieten ein Skonto von _____ v.H. bei Zahlungen innerhalb von _____ Werktagen ¹⁾ nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber. Das Skontierungsangebot bezieht sich auf jede einzelne Zahlung.

5. Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und den unter Nr. 1.1 und Nr. 1.2 genannten Vertragsbestandteilen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003

6. Bevorzugter Bieter **)

Ich bin / Wir sind bevorzugter Bieter laut beigefügtem / vorliegenden Nachweis.

7. Ausländisches Unternehmen, Bietergemeinschaft **)

Ich bin / Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

EU-Staat

Nationalität _____ (bitte internationales KfZ-Kennzeichen eintragen)

anderen Staat

Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Nationalität der Unternehmen sind im Vordruck - Komm DE (D) Bieter - gemacht.

8. Einsatz von Unterauftragnehmer **)

Ich werde/wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.

Ich werde/wir werden Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben. Diese Leistungen sind im Vordruck - Komm DE (D) Erkl Andere/Unter - genannt

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen bzw. ankreuzen

***) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen bzw. ankreuzen

¹⁾ Die Tage, innerhalb derer eine Zahlbarmachung möglich ist, sind vom Auftraggeber einzutragen (z.B. 14 Werktagen)

9. Präqualifikation **)

Ich bin / Wir sind präqualifiziert.

Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigelegt.

10. Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

10. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgesehen signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabe-/Projekt-Nr.:

Erklärung der Bietergemeinschaft

Objekt: TV-Inspektion EKVO 2024

in: Stadt Sindelfingen - Bereiche der RÜBs See und Probstei

Angebot für: Kanalreinigung und TV-Inspektion für 2024,
mit der einmaligen Option zur Verlängerung um ein Jahr

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft, beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft - Arge - zu bilden.

Dazu erklären wir, dass

- der unten bezeichnete bevollmächtigte Vertreter die Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen (sofern nichts anderes vereinbart wird) und
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bevollmächtigter Vertreter ist:

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft und ggf. der Arbeitsgemeinschaft sind:

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/
Wir
sind präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigelegt.
 nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/
Wir
sind präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigelegt.
 nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/
Wir
sind präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigelegt.
 nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Vergabe-/Projekt-Nr.:

Firmenname und Adresse:
Unterschrift des Mitgliedes:
Ich bin/Wir sind
[] präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigefügt.
[] nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
[] ein ausländisches Unternehmen aus einem [] EU-Staat [] anderen Staat Nationalität (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)

Firmenname und Adresse:
Unterschrift des Mitgliedes:
Ich bin/Wir sind
[] präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigefügt.
[] nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
[] ein ausländisches Unternehmen aus einem [] EU-Staat [] anderen Staat Nationalität (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)

Firmenname und Adresse:
Unterschrift des Mitgliedes:
Ich bin/Wir sind
[] präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigefügt.
[] nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
[] ein ausländisches Unternehmen aus einem [] EU-Staat [] anderen Staat Nationalität (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)

Firmenname und Adresse:
Unterschrift des Mitgliedes:
Ich bin/Wir sind
[] präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigefügt.
[] nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
[] ein ausländisches Unternehmen aus einem [] EU-Staat [] anderen Staat Nationalität (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)

Firmenname und Adresse:
Unterschrift des Mitgliedes:
Ich bin/Wir sind
[] präqualifiziert. Ein Nachweis über den Eintrag in einem amtlichen PQ-Verzeichnis oder ein Zertifikat ist beigefügt.
[] nicht präqualifiziert und gebe(n) im Vordruck - Komm DE (D) EigE - die verlangten Eigenerklärungen ab.
[] ein ausländisches Unternehmen aus einem [] EU-Staat [] anderen Staat Nationalität (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)

Vergabe-/Projekt Nr.:

Objekt: TV-Inspektion EKVO 2024 *)

in: Stadt Sindelfingen - Bereiche der RÜBs See und Probstei

Angebot für: Kanalreinigung und TV-Inspektion für 2024, *)

mit der einmaligen Option zur Verlängerung um ein Jahr *)

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 1 und 2 **)

Ich/Wir: _____

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

bin/sind

- Bewerber
- Bieter
- Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Unterauftragnehmer
- anderes Unternehmen

und gebe/geben folgende Eigenerklärungen ab:

a) Umsatz des Unternehmens

Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten drei ¹⁾ Jahren folgende Umsätze, die Leistungen betreffen, welche mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und den Anteil bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen einschließen:

Jahr	Umsatz	
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€

b) Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind / Referenzen

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei ¹⁾ Jahren Leistungen ausgeführt habe/haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Beachte: Wenn diese Erklärung angekreuzt wurde, sind Angaben für mindestens drei ²⁾ Referenzen auf den Seiten 3 und 4 zu machen!

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zu den benannten Referenzen jeweils den Ansprechpartner des damaligen Auftraggebers benennen.

c) Arbeitskräfte

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei ¹⁾ Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leistung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) Vom Auftraggeber auszufüllen.
 **) sämtliche nachfolgenden Erklärungen sind vom Bewerber/Bieter/Unterauftragnehmer/anderen Unternehmen, sofern zutreffend, auszufüllen bzw. anzukreuzen.
 1) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Jahren vorzugeben.
 2) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Referenzen vorzugeben.

Vergabe-/Projekt Nr.:

d) Eintragung in das Berufsregister

- Ich bin/wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin/wir sind eingetragen bei:

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

e) Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

f) Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

g) Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen ¹⁾ vorlegen.

h) Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Ort, Datum und Unterschrift sind nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebots ist.)

¹⁾ Soweit des Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

Ergänzende Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 3 und 4

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

Zu Buchstabe

b) In dem unter Erklärung b) genannten Zeitraum habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

1. Objekt: _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Unterauftragnehmer

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besondere technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

2. Objekt: _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Unterauftragnehmer

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besondere technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

3. Objekt: _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Unterauftragnehmer
 und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besondere technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

4. Objekt: _____
 in: _____
 Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Unterauftragnehmer
 und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besondere technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

Objekt: TV-Inspektion EKVO 2024 *)

in: Stadt Sindelfingen - Bereiche der RÜBs See und Probstei *)

Angebot für: Kanalreinigung und TV-Inspektion für 2024, *)
mit der einmaligen Option zur Verlängerung um ein Jahr

Bieter: _____ (**)

Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

Ich/Wir _____ (**)

Name und Anschrift

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Unteraufnehmer Verleihunternehmen

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Unteraufnehmer oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Unteraufnehmer und Verleihunternehmen der Unteraufnehmer und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich sicherstelle/dass wir sicherstellen, dass die Unteraufnehmer und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass

- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Unteraufnehmer und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Unteraufnehmer und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Unteraufnehmer und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Unteraufnehmer und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Unteraufnehmer und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Diese Verpflichtungserklärung

- ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden.
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Unteraufnehmer usw. hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

Firmenstempel

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.
 **) Vom Bieter nach Bedarf auszuwählen und ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

Objekt: TV-Inspektion EKVO 2024 *)

in: Stadt Sindelfingen - Bereiche der RÜBs See und Probstei *)

Angebot für: Kanalreinigung und TV-Inspektion für 2024, *)
mit der einmaligen Option zur Verlängerung um ein Jahr

Bieter: _____ **)

Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom Arbeitnehmerentendegesetz erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf Straße und Schiene handelt)

Ich/Wir _____ **)

Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Unterauftragnehmer Verleihunternehmen

Ich erkläre/Wir erklären, **)

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht
- oder
- mein/unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.
- dass ich mir/wir uns
- von einem von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen der Unterauftragnehmer und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- oder
- von einem von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieser den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich mich verpflichte/wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass

- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unsere Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und der von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.
 **) Vom Bieter auszuwählen und ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.:

- mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
- der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,

Diese Verpflichtungserklärung

- ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden. ¹⁾
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Unterauftragnehmer usw. hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

Firmenstempel

¹⁾ Wird die Erklärung mit dem Angebot abgegeben, gilt sie mit der Unterschrift unter dem Angebotsschreiben - wie alle anderen Teile des Angebotes - als unterschrieben.

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

Vergabe-/Projekt-Nr.:

(Datum)

Objekt: TV-Inspektion EKVO 2024 *)

in: Stadt Sindelfingen - Bereiche der RÜBs See und Probstei

Angebot für: Kanalreinigung und TV-Inspektion für 2024,
mit der einmaligen Option zur Verlängerung um ein Jahr

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/benennen wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns Unterauftragnehmer bzw. anderer Unternehmen bedienen werde(n).

Wegen der Besonderheit der Leistungen sind ausnahmsweise bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen, auch die Namen der Unterauftragnehmer bzw. anderen Unternehmen sowie deren Anschriften anzugeben. *) 1)

Leistung/Kapazität Nr. 1 **)

OZ, Leistungsbereich	Kurzbeschreibung der Teilleistung	Name und Anschrift des Unternehmens	Eignungsleihe ***) (Ja/Nein)

Leistung/Kapazität Nr. 2 **)

OZ, Leistungsbereich	Kurzbeschreibung der Teilleistung	Name und Anschrift des Unternehmens	Eignungsleihe ***) (Ja/Nein)

Leistung/Kapazität Nr. 3 **)

OZ, Leistungsbereich	Kurzbeschreibung der Teilleistung	Name und Anschrift des Unternehmens	Eignungsleihe ***) (Ja/Nein)

Leistung/Kapazität Nr. 4 **)

OZ, Leistungsbereich	Kurzbeschreibung der Teilleistung	Name und Anschrift des Unternehmens	Eignungsleihe ***) (Ja/Nein)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.
 ***) Sofern für die von einem Unterauftragnehmer zu erbringende Teilleistung der Bieter nicht geeignet ist, liegt ein Fall der Eignungsleihe hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor.
 1) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen ankreuzen.

Objekt: TV-Inspektion EKVO 2024

in: Stadt Sindelfingen - Bereiche der RÜBs See und Probstei

Angebot für: Kanalreinigung und TV-Inspektion für 2024,
mit der einmaligen Option zur Verlängerung um ein Jahr

Besondere Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Leistung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

mit der Wahrnehmung beauftragt.

2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:

gem. Pkt. 2.2 Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses

Stromanschlüsse:

gem. Pkt. 2.3 Vorbemerkung des Leistungsverzeichnisses

Wasseranschlüsse:

gem. Pkt. 2.3 Vorbemerkung des Leistungsverzeichnisses

Sonstige Anschlüsse:

2.b Leistungsort, Annahmestelle

Ort: Einzugsgebiete der RÜBs See und Probstei

Gebäude: _____

Raum: _____

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Leistungen ist zu beginnen

unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

_____ Werktagen *) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftragsschreibens)

spätestens am 01.08.2024 (Datum)

in der Zeit vom _____ bis _____

mit der einmaligen Option auf Verlängerung um ein Jahr

3.2 Die Leistungen sind fertigzustellen

innerhalb von _____ Werktagen *) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung

spätestens am 30.11.2024 (Datum)

mit der einmaligen Option auf Verlängerung um ein Jahr

3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

*) Zu den Werktagen zählen auch die Samstage.

4. Vertragsstrafen (§11)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

- für jede vollendete Woche _____ v. H.
- für jeden Werktag _____ v. H.

des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Wert des nicht nutzbaren Teils der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.1.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.1.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

- Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v.H. der Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch einen von dem Auftragnehmer eingesetzten Unterauftragnehmer oder Verleihunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Unterauftragnehmers und des Verleihunternehmers nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v.H. _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.

6. Rechnungen (§ 15)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1- _____ fach
und zugleich bei

_____ fach
einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße) sind 1- _____-fach einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8. Sicherheitsleistung (§ 18)

8.1 Stellung der Sicherheit

- Sicherheit für die Vertragserfüllung (Komm DE (D) ZVB - Nr. 21) ist in Höhe von _____ v.H. der Auftragssumme (brutto) zu leisten.
- Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche (Komm DE (D) ZVB - Nr. 21) in Höhe von _____ v.H. der Abrechnungssumme (brutto) zu leisten.

Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 1 -
- die Mängelansprüche der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 2 -
- vereinbarte Vorauszahlungen der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 3 -

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v.H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesem Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - Komm DE (D) BVB LTMG -.

10. Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

- Ausgabe 2020 -

Inhaltsübersicht

1	Rangfolge der Vertragsbestandteile	13	Abnahme
2	Art und Umfang der Leistungen	14	Abrechnung
3	Bedarfspositionen	15	Nachweis des Gewichts
4	Technische Regelwerke	16	Rechnungen
5	Änderung der Leistung	17	Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen
6	Güteprüfung	18	Zahlungen
7	- frei -	19	Überzahlungen
8	Ausführungsunterlagen	20	- frei -
9	Ausführung der Leistungen	21	Sicherheitsleistung
10	Unterauftragnehmer	22	Bürgschaften
11	- frei -	23	Verträge mit ausländischen Auftragnehmern
12	- frei -		

Hinweis

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1 Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1)

Bei Widersprüchen innerhalb der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- Das Leistungsverzeichnis
- Allgemeine Beschreibung der Dienstleistungen
- Pläne/Zeichnungen

2 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zu Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

3 Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung trifft der Auftraggeber i.d.R. nach Auftragserteilung.

4 Technische Regelwerke

In den Vertragsunterlagen genannte DIN-Normen sind in der drei Monate vor dem Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend.

5 Änderung der Leistung (§ 2)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

6 Güteprüfung (§ 12)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

7 - frei -

8 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

9 Ausführung der Leistungen (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsmäßige Ausführung der Leistung unterrichten.

10 Unterauftragnehmer (§ 4)

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Unterauftragnehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben. Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 einzuholen.

11 - frei -

12 - frei -

13 Abnahme (§ 13)

Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftragsgeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

14 Abrechnung (§ 15)

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Originale der Aufmaßblätter, Liefer-/Wiegescschein und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

15 Nachweis des Gewichts (§ 15)

Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Wiegescschein einer geeichten Waage laufend nachzuweisen.

Die Wiegescschein müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Verwendungsstelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescscheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taragewicht (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttogewicht (B),
- Nettogewicht (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebeigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegescschein sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescschein erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescschein von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegescschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescschein sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

16 Rechnungen (§ 15)

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistungen gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

17 Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenlohnverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes bzw. der Leistungsstelle,
 - die Art der Leistung
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Die Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

18 Zahlungen (§ 17)

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Die gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

19 Überzahlungen (§ 17)

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.

20 - frei -**21 Sicherheitsleistung (§ 18)**

Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche.

22 Bürgschaften (§ 18)

Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 18 Nr. 4 Abs. 1 Halbsatz 2 VOL/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

" - Der Bürge ... [Name und Anschrift des Bürgen] ... übernimmt hiermit für den Auftraggeber die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von ... [Betrag] ... Euro an den Auftraggeber zu zahlen.

- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

23 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,
 seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt zu bezahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachunternehmens ausgeführt.
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,
- (3) die von den Unterauftragnehmern und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Unterauftragnehmern und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Unterauftragnehmern und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen - Komm DE (D) BVB - , Nr. 4 vereinbart.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Unterauftragnehmer und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von seinen Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Leistungsverzeichnis

für die TV-Inspektion EKVO 2024

Stadt Sindelfingen

Maßnahme: TV-Inspektion EKVO 2024

Auftraggeber: Stadt Sindelfingen
Tiefbauamt
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe EKVO 2024

VORBEMERKUNGEN ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS:

1. Allgemeine Beschreibung der TV-Inspektion

Das vorliegende Leistungsverzeichnis beinhaltet die Kanalreinigung und TV-Inspektion der Abwasseranlagen im Rahmen der EKVO der Stadt Sindelfingen im Stadtgebiet und im Stadtteil Maichingen. Im Untersuchungsbereich sind Regen- und Mischwassersysteme DN150 - DN1400 und Sonderprofile vorhanden.

Die Maßnahme beinhaltet folgende Hauptleistungen:

- ca. 19.344 m Reinigung und Zustandserfassung der Regen- und Mischwasserkanäle DN 150 - 1400
- ca. 874 m Reinigung und Zustandserfassung verdolte Gewässer DN400 und DN500
- ca. 44 m Reinigung (Aufwand nach Stunden) und Zustandserfassung (Abrechnung nach Meter) der Sonderprofile 600/3000 und 1600/2180
- ca. 604 St Reinigung und Aufnahme der Regen- und Mischwasserschächte

Gerätevorgaben:

- Hauptkanal TV-Kamera auf Fahrwagen, mit Drehschwenkkopf
- Schachtinspektion TV-Schachtkamera, mit vollsphärischer Bilderfassung

Normative Vorgaben:

- Untersuchungsnorm DIN EN 13508-2 (2003), DWA M 149-2 (2006)
- Datenübergabe DWA-M 150 (2010)

2. Angaben zum Untersuchungsbereich

2.1 Lage in der Örtlichkeit

Der zu untersuchende Bereich liegt im Nordwesten der Stadt Sindelfingen und umfasst die Einzugsgebiete der Regenüberlaufbecken See und Probstei.

Der Untersuchungsbereich gliedert sich vornehmlich in Wohnbebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern, aber auch in gewerblich genutzten Bereichen.

Das Gebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet und zu großen Teilen in der Wasserschutzzone III.

2.2 Baustellenverkehr und Verkehrssicherung

Der Untersuchungsbereich ist weitestgehend über das öffentliche Straßennetz erschlossen. Das Befahren von Gehwegen und Grünanlagen ist zu vermeiden. Falls dies dennoch erforderlich ist, hat der Auftragnehmer geeignete Vorsorge zu treffen, dass diese nicht beschädigt werden.

Einzelne Schächte können sich im Bereich privater Grundstücke befinden. Vor Betreten eines Privatgrundstückes ist durch den Auftragnehmer in jedem Fall rechtzeitig das Einverständnis des

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe EKVO 2024

Grundstückseigentümers einzuholen. Sollten dabei Schwierigkeiten auftreten, ist der Auftraggeber sofort zu benachrichtigen.

Für die Sicherung des Verkehrs im Untersuchungsbereich hat der Auftragnehmer auf den Grundlagen des Leistungsverzeichnisses, der Baubeschreibung sowie der Regelungen der RSA 21 und der StVO die verkehrsrechtlichen Genehmigungen herbeizuführen sowie diese im angeordneten Umfang umzusetzen.

Das arbeitstägliche Aufstellen, Räumen sowie Umsetzen und Vorhalten der Verkehrssicherung gem. Regelplan B IV/2 "Arbeitsstellen von kürzerer Dauer mit Sicherungsfahrzeug" ist vorzusehen.

Während des gesamten Untersuchungsumfanges müssen die Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten stets hindernisfrei für Rettungsfahrzeuge befahrbar sein. Der Anliegerverkehr ist aufrecht zu erhalten.

Liegen Kanalabschnitte in stark befahrenen Straßen, in Anfahrts- und Lieferzonen oder auf Buslinien können die Arbeiten eventuell nur zu verkehrsarmen bzw. außerhalb von Öffnungs- und Lieferzeiten oder in Nacharbeit durchgeführt werden. Sollten dabei Schwierigkeiten auftreten, ist der Auftraggeber sofort zu benachrichtigen.

Es stehen keine Lagerplätze zur Verfügung.

2.3 Wasser- und Stromversorgung

Die Ver- und Entsorgung obliegt dem Auftragnehmer. Für die Stromversorgung hat der AN selbst aufzukommen.

Das Wasser für die Kanalreinigung kann nicht vom Hydrantennetz bezogen werden. Das Wasser für die Reinigung ist auf der Kläranlage als Brauchwasser zu den Öffnungszeiten zu laden. Momentan sind die Gebühren für das Brauchwasser 0,40 € je m³ zzgl. 3,70 € pauschal je Befüllung. Die Öffnungszeiten der Kläranlage sind Mo-Mi 6:45-15:00 Uhr, Do und Fr 6:45-14:00 Uhr.

Sämtliche Geräte oder Aggregate sowie deren Betrieb, die für die Durchführung der Arbeiten erforderlich sind, müssen vom AN arbeitstäglich bereitgestellt werden. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise der TV-Inspektion einzurechnen.

3. Angaben zur Ausführung

Die Leistungen zur Kanalreinigung und TV-Inspektion sind im eigenen Betrieb auszuführen.

3.1 Projektablauf und Ausführungsfristen

Die Ausführung der TV-Inspektion erfolgt in einem Zeitraum zwischen August 2024 und November 2024. Die Kanalreinigung und die TV-Inspektion ist kontinuierlich und haltungs- / schachtweise durchzuführen. Zusätzliche Aufwendungen in Folge wiederholter An- und Abfahrten bzw. Umsetzen im Untersuchungsbereich werden nicht gesondert vergütet.

Zu Beginn der TV-Inspektion wird eine Einweisung durch den AG zur Festlegung der Ausführung der TV-Inspektion durchgeführt und Testdaten erstellt. Der für die Maßnahme vorgesehene TV-Inspekteur hat zwingend an der Einweisung teilzunehmen.

Die geforderten Daten der TV-Inspektion sind in regelmäßigen Abständen (alle 4 Wochen) über einen Link auf eine dem AG zur Verfügung stehenden Cloud zu stellen. Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der TV-

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe TV-Inspe EKVO 2024

Inspektion sind alle Daten der TV-Inspektion auf einer Festplatte dem AG vorzulegen.

Es sind alle erforderlichen und vorgeschriebenen Maßnahmen zur Vorbereitung der Arbeiten, zur Unterhaltung der Baustelle und zur Baustellenräumung arbeitstäglich zu treffen. Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise der TV-Inspektion einzurechnen.

Das Aufsuchen sowie Öffnen und Schließen der Schachtdeckel, soweit dies mit den allgemein üblichen Aufwendungen verbunden ist, ist in die Einheitspreise der TV-Inspektion einzurechnen. Ebenso ist das Überprüfen der Durchmesser der Kanäle und Leitungen im Schacht durch manuelles Nachmessen in die Einheitspreise der TV-Inspektion einzurechnen. Bei Bedarf sind im Schacht Klapperringe einzusetzen. Die Klapperringe werden vom AG gestellt. Bei Beschwerden wegen klappernder Schachtdeckel hat der AN innerhalb eines Tages Abhilfe zu schaffen.

3.2 Aufrechterhaltung der Vorflut

Die TV-Inspektion im Hauptkanal ist zwingend abwasserfrei durch kontrollierten Rückstau durch Absperrblasen durchzuführen. Dort wo ein gefahrloser Rückstau nicht möglich ist, ist der AG zu informieren.

Die Installation der Absperrblasen ist über Standardschachtzustiege DN 625 zu gewährleisten. Eine Hintersicherung und die Entlüftung der Absperrblasen von der Geländeoberkante sowie die Kontrolle des Rückstaus ist obligatorisch.

Das Risiko der Tagwasserhaltung obliegt dem AN. Die UVV sind einzuhalten.

Die Vergütung der Vorflutsicherung erfolgt anhand der vom AN zu erstellenden digitalen Fotodokumentation mit Zuordnung der Bilder. Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen. Derart nicht dokumentierte Arbeiten werden nicht vergütet.

3.3 Reinigung

Die Hauptkanalreinigung hat mit einem kombinierten Saugspülfahrzeug mit Wasserrückgewinner unmittelbar vor der TV-Inspektion zu erfolgen. Für die Arbeiten der Reinigung sind 2 Mann in die Positionen einzukalkulieren.

Der Spüldruck ist auf die Verhältnisse beschädigter oder sanierter Kanalrohre anzupassen. In Schlauchlinerhaltungen ist mit vermindertem Druck zu spülen, um Beschädigungen zu vermeiden. Zudem sind in Schlauchlinerhaltungen keine granulatsbeschichteten Reifen zu verwenden. Die UVV sind einzuhalten.

Kann wegen unzureichender Reinigung die Qualität der Aufzeichnung aufgrund von Ablagerungen o.ä. nicht beurteilt werden, so hat der AN die Reinigung und die Inspektion auf seine Kosten zu wiederholen.

Das Kanälräumgut ist im Schacht aufzufangen, aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Die Flüssigphase ist in das Kanalnetz einzuleiten. Der Wasserverbrauch ist in die Einheitspreise der Kanalreinigung einzurechnen.

Die Schmutzfänger der geöffneten Schächte sind zu entleeren und das Räumgut ist fachgerecht zu entsorgen.

Die Entsorgung des Kanälräumgutes erfolgt durch den Auftragnehmer. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach Wiegeschein.

3.4 TV-Inspektion

Die Inspektions- und Schadenserfassung hat zwingend nach DWA-M 149-5 zu erfolgen. Als Kodiersystem

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe TV-Inspe EKVO 2024

sind die Vorgaben der DIN-EN 13508-2 / Nationale Festlegung DWA M 149-2 einzuhalten.

Änderungen der Bestandsunterlagen (z. B. nicht vermessene Schächte) und Inspektionsabbrüche sind in die TV-Inspektionspläne einzutragen und dem AG mitzuteilen. Bei Abbruch der Inspektion ist der Grund des Abbruches im Freitext als Anmerkung zu vermerken. Eine Verfilmung von der Gegenseite ist obligatorisch und wird nicht gesondert vergütet.

Zusätzlich hat das ausführende Personal des AN während der Inspektion eine Liste gemäß Vorgabe durch den AG zu führen, in der dokumentiert wird, welche Objekte aus welchem Grund nicht vollständig untersucht werden konnten. Die Objektbezeichnungen in der Liste müssen mit den Bezeichnungen aus den Bestandsunterlagen zwingend übereinstimmen. Diese Liste muss digital geführt werden und ist dem AG mit den Daten der TV-Inspektion in regelmäßigen Abständen (alle 4 Wochen) über eine zur Verfügung stehende Cloud dem AG zu übermitteln.

Dem Haltungsprotokoll sind folgende Farbschadensfotos zur TV-Untersuchung beizulegen:

- alle Schadstellen mit Fremdwasserzulauf
- alle schweren Schadensbilder

Bilder sind auf Formblättern analog dem Haltungsprotokoll auszudrucken.

Die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte zur Inspektion müssen geeignet sein, alle sich aus dem Inspektionszweck ergebenden Informationen vollständig und detailliert zu erfassen. Die Anforderungen an die Inspektion gem. Merkblatt DWA-M 149-5 sind einzuhalten. Für die Arbeiten der TV-Inspektion sind 2 Mann in die Positionen einzukalkulieren.

Die Schächte werden mittels vollsphärischer Bilderfassung aufgenommen. Ist dies durch die Örtlichkeiten nicht möglich, ist die Schachtinspektion mittels Begehung durchzuführen.

Die Einmessung der Schäden und Zuläufe erfolgt von Geländeoberkante (0,00 m) bis Schachtsohle.

Die Schachttiefe ist bei der Schachtinspektion mittels Tiefenmessgerät wie z. B. einem Streckenlaser oder Messlatte bei allen Schächten aufzunehmen.

Die vertikale Auflösung muss mindestens der lichten Höhe des Inspektionsobjekts in Millimeter entsprechen. Hieraus ergeben sich z. B. folgende Anforderungen:

- DN 300 bis 600: ca. 800 × 600 Pixel
- DN 1200: ca. 1600 × 1200 Pixel

Fotos sollten im Format JPG und einer Auflösung von mind. 1600x1200 Pixel aufgenommen werden.

Für den Einsatz in unterschiedlichen Profilmennweiten müssen spezielle dem Durchmesser angepasste Fahrwagenkonstruktionen (z.B. spezielle Reifensätze, teleskopierbar) und ggf. Zusatzbeleuchtungen verwendet werden, um eine Schadensbeurteilung entsprechend DWA-M 149-5 sicherzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die Kameraposition stets axial, zentrisch geführt wird.

3.5 Ausführungsunterlagen

Zur Ausführung der TV-Inspektion werden dem AN folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- TV-Inspektionspläne
- Stammdaten im XML-Format

Die TV-Inspektion ist zwingend entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen durchzuführen. Abweichungen sind festzustellen und in Lage und Art im Lageplan sowie in den Inspektionsdaten (Einblendung, Bild) zu dokumentieren.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe EKVO 2024

3.6 Datenübergabe

Die Dokumentation der TV-Inspektion hat digital zu erfolgen.

Der Datenaustausch erfolgt entsprechend DWA-M 150 "Datenaustauschformat für die Zustandserfassung von Entwässerungssystemen".

Zur Durchführung der TV-Inspektion erhält der AN die Stammdaten entsprechend DWA-M 150 Formattyp A als XML-Austauschdatei sowie die TV-Inspektionspläne (Lagepläne).

Nach Abschluss der TV-Inspektion sind die Inspektionsdaten (Grunddaten, Projektdaten, Zustandsdaten) entsprechend DWA-M 150 Formattyp B als XML-Austauschdatei zu übergeben. Die über das elektronische Dateneinblendegerät eingeblendeten Informationen im Video werden im Rahmen der Einweisung zur TV-Inspektion festgelegt.

Außerdem sind die TV-Untersuchungspläne mit den üblichen Markierungen und Vermerken des Reinigungs-/Inspektionspersonals eingescannt als PDF-Datei oder analog mit der Dokumentation mitzuliefern.

Die Liste mit den Bezeichnungen der Objekte ohne vollständige Untersuchung sowie den Gründen dafür ist der Dokumentation ebenfalls als PDF-Dokument beizufügen.

Zur Dokumentation der TV-Inspektion sind weiter folgende Unterlagen haltungs- bzw. schachtweise zu erstellen und digital zu übergeben:

- Haltungsbericht
- Schadstellendokumentation
- Filmdaten

Der Dateiname der digitalen Daten (Haltungsberichte, Schadstellendokumentation, Filmdaten) muss der Haltungsbezeichnung entsprechen.

Zur Sicherstellung der normgerechten Übergabe von im LV geforderten Daten sind im Rahmen der Einweisung zu Beginn der TV-Inspektion Testdaten dem AG zu übergeben. Nach Sichtung und Prüfung der Testdaten werden die weiteren Arbeiten durch den AG freigegeben. Zusätzliche damit verbundene Aufwendungen, wie separate Anfahrt, Stillstand, etc. werden nicht vergütet.

Nach Freigabe der weiteren Untersuchung sind die geforderten Daten dem AG in regelmäßigen Abständen (alle 4 Wochen) inklusive der geforderten Listen auf einer zur Verfügung stehenden Cloud an den AG übermitteln. Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der TV-Inspektion sind alle Daten der TV-Inspektion dem AG auf einer Festplatte zu übergeben. Diese abschließende Datenlieferung muss zwingend alle in der Maßnahme untersuchten Objekte enthalten.

4. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach Positionen des Leistungsverzeichnisses. Die Schlussrechnung ist prüffähig durch den AN aufzustellen.

Die Abrechnung der TV- und Reinigungslängen bis einschließlich DN 1400 erfolgt haltungsweise, von Rohranfang bis Rohrende. Die Reinigung über DN 1400 und Sonderprofil 600/3000 und 1600/2180 wird nach

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe EKVO 2024

Aufwand vergütet. Die TV-Längen über DN 1400 und Sonderprofil erfolgt haltungsweise, von Rohranfang bis Rohrende. Die vorbereitende Reinigung der Schächte zur TV-Inspektion der Kanalhaltungen wird nicht gesondert vergütet und sind in die Reinigungslängen der Kanalhaltungen einzurechnen.

Stundenlohnarbeiten können für alle ausgeschriebenen Leistungsbereiche herangezogen werden. Eine Vergütung erfolgt nur nach vorheriger, schriftlicher Anordnung durch den Auftraggeber.

Es ist zwingend erforderlich, Regieberichte über die ausgeführten Stundenarbeiten täglich zu erstellen und wöchentlich vorzulegen. Werden Nacht- bzw. Feiertagsarbeiten notwendig, werden tarifliche Zuschläge vergütet.

Die Rechnungsprüfung erfolgt nach schriftlichem Aufmaßblatt und in elektronischer Form. Dazu sind mit **jeder Rechnung** (Abschlags- und Schlussrechnung) das Aufmaß nach REB 23.003 aufzustellen und in der Datenart DA11 nach GAEB zu übergeben. Die Aufmaßblätter sind in der Spalte "Bemerkungen" einzutragen.

Alle Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung sind kumulierend aufzustellen.

Zur Schlussrechnung sind neben der Massenzusammenstellung, die unterschriebenen Tagesberichte und freigegebene Regieberichte mit ggf. Fotos sowie die Wiegescheine im Original vorzulegen.

Die Dokumentation aller in der Maßnahme untersuchten Objekte ist zur Schlussrechnung gesammelt auf **einem** Datenträger vom AN an den AG zu übergeben.

Die Bezahlung der Schlussrechnung erfolgt erst nach vollständiger, lückenloser und fehlerfreier Übergabe sämtlicher, im LV geforderten Unterlagen und Daten.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe TV-Inspe EKVO 2024

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	TV-INSPEKTION:			
1.1.	ALLGEMEINES:			
1.1.1.	Einweisung TV-Inspektion Erstellung Testdaten Einweisung TV-Inspektion durch AG, TV-Inspektionsfahrzeug samt Bedienung, Ortstermin zur Festlegung der Randbedingungen TV-Inspektion einschl. der Erstellung von Testdaten vor Ort.			
		1,000 psch	
1.1.2.	Verkehrssicherung B IV/2 einholen aufstellen umsetzen vorhalten räumen Verkehrsrechtliche Anordnung im Untersuchungsbereich einholen, für den gesamten Ausführungszeitraum, die Gebühren sind einzurechnen. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen einschl. Fahrbahnmarkierung, arbeitstäglich aufstellen, umsetzen und räumen, vorhalten über den gesamten Zeitraum der Ausführung, Ausführung gemäß Verkehrszeichenregelplan, Plan-Nr 'B IV/2', RSA 21.			
		1,000 psch	
	Summe 1.1. ALLGEMEINES:		
1.2.	ABWASSERHALTUNG:			
1.2.1.	Absperrblasen setzen überwachen entfernen bis DN200 Absperrblasen bis DN 200 setzen und entfernen in Haltungen von Schächten aus, während der TV-Inspektion. Die Blasen sind durch Sprieße zu sichern. Eine Entlüftung der Blase von der Geländeoberkante ist sicherzustellen. Der Rückstau ist laufend zu kontrollieren und ggf. abzupumpen. Die Vermeidung eines Rückstaus, höher als das Niveau der angrenzenden Untergeschosse ist obligatorisch. Das Risiko der Tagwasserhaltung obliegt dem AN.			
		8,000 St	
1.2.2.	Absperrblasen setzen überwachen entfernen DN200-400 Absperrblasen über DN 200 bis DN 400 setzen und entfernen in Haltungen von Schächten aus, während der TV-Inspektion. Die Blasen sind durch Sprieße zu sichern. Eine Entlüftung der Blase von der Geländeoberkante ist sicherzustellen. Der Rückstau ist laufend zu kontrollieren und ggf. abzupumpen. Die Vermeidung eines Rückstaus, höher als das Niveau der angrenzenden Untergeschosse ist obligatorisch. Das Risiko der Tagwasserhaltung obliegt dem AN.			
		50,000 St	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe EKVO 2024

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

1.2.3. Absperrblasen setzen überwachen entfernen DN400-600

Absperrblasen über DN 400 bis DN 600 setzen und entfernen in Haltungen von Schächten aus, während der TV-Inspektion. Die Blasen sind durch Sprieße zu sichern. Eine Entlüftung der Blase von der Geländeoberkante ist sicherzustellen.

Der Rückstau ist laufend zu kontrollieren und ggf. abzupumpen. Die Vermeidung eines Rückstaus, höher als das Niveau der angrenzenden Untergeschosse ist obligatorisch. Das Risiko der Tagwasserhaltung obliegt dem AN.

14,000 St

1.2.4. Absperrblasen setzen überwachen entfernen DN600-1000

Absperrblasen über DN 600 bis DN 1000 setzen und entfernen in Haltungen von Schächten aus, während der TV-Inspektion. Die Blasen sind durch Sprieße zu sichern. Eine Entlüftung der Blase von der Geländeoberkante ist sicherzustellen.

Der Rückstau ist laufend zu kontrollieren und ggf. abzupumpen. Die Vermeidung eines Rückstaus, höher als das Niveau der angrenzenden Untergeschosse ist obligatorisch. Das Risiko der Tagwasserhaltung obliegt dem AN.

8,000 St

1.2.5. Absperrblasen setzen überwachen entfernen DN1000-1500

Absperrblasen über DN 1000 bis DN 1500 setzen und entfernen in Haltungen von Schächten aus, während der TV-Inspektion. Die Blasen sind durch Sprieße zu sichern. Eine Entlüftung der Blase von der Geländeoberkante ist sicherzustellen.

Der Rückstau ist laufend zu kontrollieren und ggf. abzupumpen. Die Vermeidung eines Rückstaus, höher als das Niveau der angrenzenden Untergeschosse ist obligatorisch. Das Risiko der Tagwasserhaltung obliegt dem AN.

1,000 St

1.2.6. Auf- und Abbau Abwasserhaltung bis 10 l/s

Abwasserhaltung für effektive Förderleistung bis 10 l/s aufbauen, vorhalten und abbauen als Stückpauschale für die Installation in einem Inspektionsabschnitt. Einbau der Pumpen einschließlich sämtlicher Geräte wie Kraftstromgenerator, Absperrorgane, Baustromverteiler, Kabel und diverse Kleingeräte, die Verlegung der Sammelleitungen zum untenliegenden Schacht einschließlich Sicherung, Überfahrkonstruktionen bei den Gebäudezufahrten. Es ist mit Schlauchlängen von bis 150 m zu rechnen. Ferner enthalten sind die Personalkosten für den Auf- und Abbau der Abwasserhaltungsanlage und für die Überwachung der Abwasserhaltung während der TV-Inspektion, auch in den einzelnen Anschlussleitungen.

Der Aufbau ist auf einem Aufmaßblatt zu skizzieren. Die Vorhaltung des Ersatzaggregates bzw. einer Ersatzpumpe ist in die Einzelposition einzurechnen.

4,000 St

1.2.7. Auf- und Abbau Abwasserhaltung bis 30 l/s

Abwasserhaltung für effektive Förderleistung bis 30 l/s aufbauen, vorhalten und abbauen als Stückpauschale für die Installation in einem Inspektionsabschnitt. Einbau der Pumpen einschließlich sämtlicher Geräte wie Kraftstromgenerator, Absperrorgane, Baustromverteiler, Kabel und diverse Kleingeräte, die Verlegung der

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe TV-Inspe EKVO 2024

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Sammelleitungen zum untenliegenden Schacht einschließlich Sicherung, Überfahrkonstruktionen bei den Gebäudezufahrten. Es ist mit Schlauchlängen von bis 150 m zu rechnen. Ferner enthalten sind die Personalkosten für den Auf- und Abbau der Abwasserhaltungsanlage und für die Überwachung der Abwasserhaltung während der TV-Inspektion, auch in den einzelnen Anschlussleitungen.

Der Aufbau ist auf einem Aufmaßblatt zu skizzieren. Die Vorhaltung des Ersatzaggregates bzw. einer Ersatzpumpe ist in die Einzelposition einzurechnen.

2,000 St

1.2.8. Abwasserhaltung überwachen betreiben bis 10 l/s

Abwasserhaltung effektiv bis 10 l/s betreiben und laufende Kontrolle der Abwasserpumpenanlagen in einem Inspektionsabschnitt. Abrechnung erfolgt je Pumpstunde gemäß elektronischem Betriebsstundenzähler.

8,000 h

1.2.9. Abwasserhaltung überwachen betreiben bis 30 l/s

Abwasserhaltung effektiv bis 30 l/s betreiben und laufende Kontrolle der Abwasserpumpenanlagen in einem Inspektionsabschnitt. Abrechnung erfolgt je Pumpstunde gemäß elektronischem Betriebsstundenzähler.

4,000 h

Summe 1.2. ABWASSERHALTUNG:

1.3. REINIGUNG:

1.3.1. Abwasserkanal reinigen Hochdruckstrahlverfahren bis DN200 Verschmutzungsgrad 15 %

Hauptkanäle reinigen, Abwasserkanal, Kreisquerschnitt, im Hochdruckstrahlverfahren, als Vorlauf für optische Inspektion, Abfall aufsaugen, laden, Flüssigphase rückleiten, bis DN 200, Haltungen '8,000' St, Verschmutzungsgrad bis "15" %, Transport zum Wasser tanken auf der Kläranlage sowie die dafür anfallenden Gebühren sind einzurechnen. Transport und Entsorgung der Abfälle werden gesondert vergütet.

188,000 m

1.3.2. Abwasserkanal reinigen Hochdruckstrahlverfahren DN200-600 Verschmutzungsgrad 15 %

Hauptkanäle reinigen, Abwasserkanal, Kreisquerschnitt, im Hochdruckstrahlverfahren, als Vorlauf für optische Inspektion, Abfall aufsaugen, laden, Flüssigphase rückleiten, über DN 200 bis DN 600, Haltungen '459,000' St, Verschmutzungsgrad bis "15" %, Transport zum Wasser tanken auf der Kläranlage sowie die dafür anfallenden Gebühren sind einzurechnen. Transport und Entsorgung der Abfälle werden gesondert vergütet.

15.378,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe EKVO 2024

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.3.3. Abwasserkanal reinigen Hochdruckstrahlverfahren DN600-1000 Verschmutzungsgrad 15 %

Hauptkanäle reinigen, Abwasserkanal, Kreisquerschnitt, im Hochdruckstrahlverfahren, als Vorlauf für optische Inspektion, Abfall aufsaugen, laden, Flüssigphase rückleiten, über DN 600 bis DN 1000, Haltungen '90,000' St, Verschmutzungsgrad bis "15" %, Transport zum Wasser tanken auf der Kläranlage sowie die dafür anfallenden Gebühren sind einzurechnen. Transport und Entsorgung der Abfälle werden gesondert vergütet.

2.893,000 m

1.3.4. Abwasserkanal reinigen Hochdruckstrahlverfahren DN1000-1500 Verschmutzungsgrad 15 %

Hauptkanäle reinigen, Abwasserkanal, Kreisquerschnitt, im Hochdruckstrahlverfahren, als Vorlauf für optische Inspektion, Abfall aufsaugen, laden, Flüssigphase rückleiten, über DN 1000 bis DN 1400, Haltungen '48,000' St, Verschmutzungsgrad bis "15" %, Transport zum Wasser tanken auf der Kläranlage sowie die dafür anfallenden Gebühren sind einzurechnen. Transport und Entsorgung der Abfälle werden gesondert vergütet.

1.756,000 m

1.3.5. Schacht reinigen Hochdruckstrahlverfahren Verschmutzgrad 15 %

Schacht reinigen im Hochdruckstrahlverfahren, als Vorlauf für optische Inspektion, Abfall aufsaugen, laden, Flüssigphase rückleiten, Transport zum Wasser tanken auf der Kläranlage sowie die dafür anfallenden Gebühren sind einzurechnen. Transport und Entsorgung der Abfälle werden gesondert vergütet, Tiefe im Mittel 2,90 m, Verschmutzungsgrad bis 15 %

Die Schmutzfänger sind zu entleeren. Der Abfall ist aufzuladen. Transport und Entsorgung der Abfälle werden gesondert vergütet.

Bei Bedarf sind Klapperringe einzusetzen. Die Klapperringe werden vom AG gestellt. Bei Beschwerden wegen klappernder Schachtdeckel hat innerhalb eines Tages Abhilfe zu erfolgen.

604,000 St

**1.3.6. STL-Bau: 04/2020 087
Abfall nicht gefährlich AVV200306 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN**

Siedlungsabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 200306 Abfälle aus der Kanalreinigung, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Fahrzeug lagernd, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN,

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe TV-Inspe EKVO 2024

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Anlage (Bezeichnung/Ort) '.....' vom Bieter einzutragen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.	50,000	t

Summe 1.3. REINIGUNG:

1.4. INSPEKTION:

1.4.1. Inspektion Abwasserkanal TV-Kamera Kreis bis DN200

Optische Inspektion Hauptkanäle, Abwasserkanal, Kreisquerschnitt, bis DN 200, DIN EN 13508-2, DWA-M 149-2 / DWA-M 149-5.

Kanal-TV Fahrzeug mit TV-Kamera auf Fahrwagen, mit Drehschwenkkopf und Zoom, mit aufrechtem und seitenrichtigem Bild, Kabellänge bis 400m inkl. Zubehör und 2 Mann Bedienung.

Optische Inspektion abwasserfrei, mit Abschwenken der Rohreinbindungen, Stutzen und Abzweige, Nachmessen der Durchmesser im Schacht, Ergebnisse dokumentieren, Dokumentation wird gesondert vergütet.

Gerät/Hersteller:

'.....'
vom Bieter einzutragen

188,000 m

1.4.2. Inspektion Abwasserkanal TV-Kamera Kreis DN200-600

Optische Inspektion Hauptkanäle, Abwasserkanal, Kreisquerschnitt, über DN 200 bis DN 600, DIN EN 13508-2 / DWA-M 149-2, DWA-M 149-5.

Kanal-TV Fahrzeug mit TV-Kamera auf Fahrwagen, mit Drehschwenkkopf und Zoom, mit aufrechtem und seitenrichtigem Bild, Kabellänge bis 400m inkl. Zubehör und 2 Mann Bedienung.

Optische Inspektion abwasserfrei, mit Abschwenken der Rohreinbindungen, Stutzen und Abzweige, Nachmessen der Durchmesser im Schacht, Ergebnisse dokumentieren, Dokumentation wird gesondert vergütet.

Gerät/Hersteller:

'.....'
vom Bieter einzutragen

15.378,000 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe TV-Inspe EKVO 2024

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

1.4.3. Inspektion Abwasserkanal TV-Kamera Kreis DN600-1000

Optische Inspektion Hauptkanäle, Abwasserkanal, Kreisquerschnitt, über DN 600 bis DN 1000, DIN EN 13508-2 / DWA-M 149-2, DWA-M 149-5.

Kanal-TV Fahrzeug mit TV-Kamera auf Fahrwagen, mit Drehschwenkkopf und Zoom, mit aufrechtem und seitenrichtigem Bild, Kabellänge bis 400m inkl. Zubehör und 2 Mann Bedienung.

Optische Inspektion abwasserfrei, mit Abschwenken der Rohreinbindungen, Stutzen und Abzweige, Nachmessen der Durchmesser im Schacht, Ergebnisse dokumentieren, Dokumentation wird gesondert vergütet.

Gerät/Hersteller:

'.....'
vom Bieter einzutragen

2.893,000 m

1.4.4. Inspektion Abwasserkanal TV-Kamera Kreis DN1000-1500

Optische Inspektion Hauptkanäle, Abwasserkanal, Kreisquerschnitt, über DN 1000 bis DN 1400, DIN EN 13508-2 / DWA-M 149-2, DWA-M 149-5.

Kanal-TV Fahrzeug mit TV-Kamera auf Fahrwagen, mit Drehschwenkkopf und Zoom, mit aufrechtem und seitenrichtigem Bild, Kabellänge bis 400m inkl. Zubehör und 2 Mann Bedienung.

Optische Inspektion abwasserfrei, mit Abschwenken der Rohreinbindungen, Stutzen und Abzweige, Nachmessen der Durchmesser im Schacht, Ergebnisse dokumentieren, Dokumentation wird gesondert vergütet.

Gerät/Hersteller:

"....."
vom Bieter einzutragen

1.756,000 m

1.4.5. Inspektion Abwasserkanal TV-Kamera Sonderprofil 1200/2400

Optische Inspektion Hauptkanäle, Abwasserkanal, Kreisquerschnitt, Sonderprofil 600/3000 und 1600/2180, DIN EN 13508-2 / DWA-M 149-2, DWA-M 149-5.

Kanal-TV Fahrzeug mit TV-Kamera auf Fahrwagen, mit Drehschwenkkopf und Zoom, mit aufrechtem und seitenrichtigem Bild, Kabellänge bis 400m inkl. Zubehör und 2 Mann Bedienung.

Optische Inspektion abwasserfrei, mit Abschwenken der Rohreinbindungen, Stutzen und Abzweige, Nachmessen der Durchmesser im Schacht, Ergebnisse dokumentieren, Dokumentation wird gesondert vergütet.

Gerät/Hersteller:

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe EKVO 2024

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

"....."vom Bieter einzutragen

44,000 m

1.4.6. Inspektion Schacht Abwasserkanal TV-Kamera digital Fotokamera

Optische Inspektion des Schachtes, DIN EN 13508-2 / DWA-M 149-2, DWA-M 149-5, durch Untersuchung mit TV-Schachtkamera, digital, mit vollsphärischer Bilderfassung, Blickwinkel 360 Grad vertikal x 360 Grad horizontal, ohne Verschwenkung der Kamera während der Aufnahme, Ergebnisse dokumentieren, Dokumentation wird gesondert vergütet.

Standard-Schachtform: rund, quadratisch, rechteckig

- lichte Schachtinnendurchmesser kreisförmig bis max. 1,5 m
- lichte Schachtinnenabmessung Rechteckprofil bis max. 1,5 m
- Tiefe im Mittel 2,90 m

Die Abrechnung erfolgt pro Stk inspiziertem Schacht. Kosten für An- und Abfahrt sind in den EP einzurechnen.

Kamerasystem "Panoramo SI" oder gleichwertig

Gerät / Hersteller :

"....."
vom Bieter einzutragen

584,000 St

1.4.7. Inspektion Schacht Begehung

Optische Inspektion des Schachtes, DIN EN 13508-2 / DWA-M 149-2, DWA-M 149-5, durch Begehung, Ergebnisse dokumentieren, Dokumentation wird gesondert vergütet.

Standard-Schachtform: rund, quadratisch, rechteckig

- lichte Schachtinnendurchmesser kreisförmig bis max. 1,5 m
- lichte Schachtinnenabmessung Rechteckprofil bis max. 1,5 m
- Tiefe im Mittel 3,10 m

Die Abrechnung erfolgt pro Stk inspiziertem Schacht. Kosten für An- und Abfahrt sind in den EP einzurechnen.

20,000 St

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe TV-Inspe EKVO 2024

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

1.4.8. Dokumentation TV-Inspektion haltungsweise

Dokumentation der TV-Inspektion, je Haltung, gem. DIN EN 13508-2 / DWA-M 149-2, DWA-M 149-5, und DWA-M 150, bestehend aus:

- Inspektionsdaten gem. DWA-M 150 im Datenformattyp B im XML-Austauschformat
- Filmdaten im Format MPEG2, je Haltung, einschl. Synchronisation des Zustandsfilms mit den Erfassungsdaten, mit Ansteuerung der Zustandsdaten, einschl. Viewer
- Untersuchungsbericht mit Haltungsgrafik, je Haltung, digital im Format PDF
- Schadstellendokumentation als Untersuchungsbericht mit Bildern, je Haltung, digital im Format PDF
- TV-Untersuchungspläne mit Markierungen/Vermerken des Reinigungs-/Inspektionspersonals vor Ort, eingescannt als PDF-Datei oder analog
- Liste mit den Bezeichnungen der Objekte ohne vollständige Untersuchung sowie mit den jeweiligen Gründen für die unvollständige Untersuchung, im PDF-Format

Übergabe der Daten digital, in regelmäßigen Abständen (alle 4 Wochen) dem AG auf einer vom AN zur Verfügung stellenden Cloud zu übergeben,
Nach Abschluss der TV-Inspektionsarbeiten sind alle Daten dem AG auf einer Festplatte zu übergeben, Festplatte verbleibt im Besitz AG.

1,000 psch

1.4.9. Dokumentation optische Inspektion Fotokamera Schacht je Schacht Wechseldatenträger USB Format PDF

Dokumentation der optischen Schachtinspektion, je Schacht, gem. DIN EN 13508-2 / DWA-M 149-2, DWA-M 149-5, und DWA-M 150, bestehend aus:

- Inspektionsdaten gem. DWA-M 150 im Datenformattyp B im XML-Austauschformat
- Filmdaten im Format IPF, je Schacht einschl. Viewer
 - Untersuchungsbericht mit Schachtgrafik, je Schacht, digital im Format PDF
 - Schadstellendokumentation als Untersuchungsbericht mit Bildern, je Schacht, analog und digital im Format PDF
 - Aufnahme der Feldbezeichnungen laut Anlage "Anforderungen an Schacht-TV-Inspektion"
 - Untersuchungspläne mit Markierungen des Reinigungs-/Inspektionspersonals vor Ort, eingescannt als PDF-Datei oder analog
 - Liste mit den Bezeichnungen der Objekte ohne vollständige Untersuchung sowie mit den jeweiligen Gründen für die unvollständige Untersuchung, im PDF-Format

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe EKVO 2024

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Übergabe der Daten digital, in regelmäßigen Abständen (alle 4 Wochen) dem AG auf einer vom AN zur Verfügung stehenden Cloud zu übergeben,
Nach Abschluss der TV-Inspektionsarbeiten sind alle Daten dem AG auf einer Festplatte zu übergeben, Festplatte verbleibt im Besitz AG.

1,000 psch

1.4.10. Dokumentation Schachtbegehung je Schacht Wechseldatenträger USB Format PDF

Dokumentation der Schachtbegehung, je Schacht, DIN EN 13508-2 / DWA-M 149-2, DWA-M 149-5, und DWA-M 150, bestehend aus:

- Erstellung von digitalen Bilder (JPEG-Format, mind. 1600x1200 Pixel) aus denen die Schachtsohle und der Schachtaufbau sowie vorgefundene Schäden ersichtlich sind.
- Die Dateinamen der Bilder beginnen zwingend mit der Schachtbezeichnung.
- Alle Daten sind in dem Schachterfassungsbogen (Anlage der Vergabeunterlagen) einzutragen,
- Untersuchungspläne mit Markierungen des Reinigungs-/Inspektionspersonals vor Ort, eingescannt als PDF-Datei oder analog
- Liste mit den Bezeichnungen der Objekte ohne vollständige Untersuchung sowie mit den jeweiligen Gründen für die unvollständige Untersuchung, im PDF-Format
- Übergabe der Schachterfassungsbogen analog (Papierform) und digital im pdf-Format,
- Übergabe der Daten digital, in regelmäßigen Abständen (alle 4 Wochen) dem AG auf einer vom AN zur Verfügung stehenden Cloud zu übergeben,
Nach Abschluss der TV-Inspektionsarbeiten sind alle Daten dem AG auf einer Festplatte zu übergeben, Festplatte verbleibt im Besitz AG.

1,000 psch

Summe 1.4. INSPEKTION:

1.5. STUNDENLOHNARBEITEN:

1.5.1. Kanalreinigungsfahrzeug Bedienungspersonal einsetzen Hochdruckstrahlverfahren

Kanalreinigungsfahrzeug, mit Bedienungspersonal, 2 Mann, auf Anordnung des AG einsetzen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, im Hochdruckstrahlverfahren, Strahldüse in alle Richtungen frei beweglich, mit Wasserrückgewinnung, Flüssigphase rückleiten.

50,000 h

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe EKVO 2024

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.5.2. Kanalinspektionsfahrzeug Bedienungspersonal einsetzen digital Fotokamera

Kanalinspektionsfahrzeug DWA-M 149-5, mit Bedienungspersonal, 2 Mann, auf Anordnung des AG einsetzen,

der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, TV-Kamera auf Fahrwagen, digital, mit vollsphärischer Bilderfassung, Blickwinkel 360 Grad vertikal x 360 Grad horizontal.

10,000 h

1.5.3. Kanalinspektionsfahrzeug Bedienungspersonal einsetzen TV-Kamera

Kanalinspektionsfahrzeug DWA-M 149-5, mit Bedienungspersonal, 2 Mann, auf Anordnung des AG einsetzen,

der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, TV-Kamera auf Fahrwagen, Drehschwenkkopf, Zoom, seitenrichtiges Bild.

10,000 h

Summe 1.5. STUNDENLOHNARBEITEN:

Summe 1. TV-INSPEKTION:

Zusammenstellung

01.01	ALLGEMEINES:
01.02	ABWASSERHALTUNG:
01.03	REINIGUNG:
01.04	INSPEKTION:
01.05	STUNDENLOHNARBEITEN:
01	TV-INSPEKTION:
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: 6080EKVO24 EKVO 2024
LV: TV-Inspe EKVO 2024

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	TV-Inspe	
1.	TV-INSPEKTION:
	Summe LV	TV-Inspe EKVO 2024
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 19,00 % EUR
	 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 19

Schachterfassungsbogen

Bauvorhaben: 3957 Sindelfingen

Aufnahme durch :

Straßenname: HA-Nr.

Ortsteil:

Foto Nr. von-bis*

*Min. 4 Fotos! (Sch.Nr. + Oberfläche in & gegen Fließrichtung + in den Schacht)

Schachtnummer:

mit Einstieg

Inspektionsstatus:

verdeckt teil aufgenommen nicht zugänglich momentan verstellt nicht gefunden

Lage:

- Straße/Hof - Verkehr
- Straße/Hof - kein Verkehr
- Brachfläche/Feld
- Parkanlage/Garten
- Gehweg befestigt
- Wirtschaftsweg unbef.
- Straßenrand unbefestigt
- Wald/Forstbereich

Abwasserart:

- Mischwasser
- Regenwasser
- Schmutzwasser

Schmutzfänger:

- ja nein (fehlt)
- n. erforderlich
- defekt

Steighilfen:

- Steigeisen einläufig
- Steigeisen zweiläufig
- Leiter
- Steigkästen
- nicht vorhanden

Schachtart:

- Kontrollschacht
- Bauwerk
- Absturzscht
- Rückstauklappe
- Absetzscht
- Sickerscht
-

Schachtmaterial:

- Beton
- GFK
- Klinker
- Kunststoff

Gerinne(form):

- fehlt! (Berme & Gerinne) gerade gekrümmt verzweigt Putzöffnung

Gerinnematerial :

- Beton Klinker Kunststoff Steinzeug

Gerinnelänge:

Zugänglichkeit:

(Max. Fahrzeugklasse)

- LKW > 7,5t PKW < 7,5t*
 keine Fahrzeuge*

Entfernung zum möglichen LKW Standplatz: [m]

*Lage und Zugang sind durch zusätzliche Fotos zu Dokumentieren!

Anmerkung zur Zugänglichkeit:

Deckel (Belastungsklasse):

- A B C D E Unbekannt

Schachtabmessungen:

Standard Schacht - DN 625 / DN 1000

Deckelform:

- rund DN
- rechteckig [mm]

Schachtform:

- rund DN
- rechteckig [mm]

Schachttiefe: [m]

Zu- und Abläufe / Schäden:

Lage als Uhrzeit angeben, nur ganze Zahlen!

Ablauf 12 Uhr

Lage 1-12 Uhr	Ablauf		DN	Material	Tiefe GOK [m]	defekt	schwitzend	fließend	SKL
	Zulauf	Ablauf							
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schäden:

Abdeckung defekt **Steighilfen** defekt **St** Fehlend **St** SKL **SKL** Quant.

Auflageringe Riss Abplatzungen Loch / fehl. Wand Korrosion schwitzend fließend

Höhe der Auflageringe ohne Deckelring: [m] [nur wenn über 0,25 m]

Schachtaufbau Riss Abplatzungen Loch / fehl. Wand Korrosion schwitzend fließend

Schachtaufbau Riss Abplatzungen Loch / fehl. Wand Korrosion schwitzend fließend

Schachtaufbau Riss Abplatzungen Loch / fehl. Wand Korrosion schwitzend fließend

Schachtaufbau Riss Abplatzungen Loch / fehl. Wand Korrosion schwitzend fließend

Fuge Schachtaufbau defekt Fuge von unten (z.B. 1. und 2.) schwitzend fließend

Auftritt defekt Ablagerungen fehlt schwitzend fließend

Gerinne defekt Ablagerungen fehlt schwitzend fließend

Anmerkungen / Sonstige Schäden:

Keine Schäden sichtbar

Datum:

Anforderungen Schacht-TV-Inspektion

DWA 150

Feld Schachtdatenbank	DWA150	Referenzlisten
Schachtnummer	KG001	
Lage	KG404	Schlüssel -> Langtext (Ref Tabelle 112) 0 -> Unbekannt A -> Acker BA -> Baustraße BG -> Bebautes Grundstück BO -> Böschung F -> Fahrbahn GL -> Gleisanlage GS -> Grünstreifen GW -> Gehweg P -> Parkplatz
Ortsteil	KG104	
Straße	KG102	
Abwasserart	KG302	Schlüssel -> Langtext (Ref Tabelle 104) B -> Bach (Gewässer) M -> Mischwasser R -> Regenwasser S -> Schmutzwasser Z -> Sondernutzung
Steighilfen	KG323	Schlüssel -> Langtext (Ref Tabelle 121) MS -> Mobiles System SE1 -> Steigeisen einläufig SE2 -> Steigeisen zweiläufig SL -> Steigleiter Z -> Sonstige
Deckelform	KG310	Schlüssel -> Langtext (Ref Tabelle 118) E -> Rechteckig Q -> Quadratisch R -> Rund Z -> Sonstige
Deckelabmessungen	KG313 KG314	
Deckelklasse	KG312	Schlüssel -> Langtext (Ref Tabelle 119) 0 -> Nicht bekannt A -> Klasse A B -> Klasse B C -> Klasse C D -> Klasse D E -> Klasse E F -> Klasse F Z -> Sonstige
Schachtform	KG307	Schlüssel -> Langtext (Ref Tabelle 118) E -> Rechteckig Q -> Quadratisch R -> Rund Z -> Sonstige
Schachtabmessung	KG308 KG309	
Schachttiefe	KG211	

Feld	Schachtdatenbank	DWA150	Referenzlisten
Schachtart	KG305		Schlüssel -> Langtext (Ref Tabelle 116) A -> Auslass B -> Bauwerk E -> Straßenablauf F -> Fiktiver Schacht G -> Gebäudeanschluss I -> Inspektionsöffnung L -> Lampenschacht R -> Reinigungsöffnung S -> Schacht W -> Sanitärgegenstand (z. B. Waschbecken) Z -> Sonstige
Schachtmaterial	KG304		Schlüssel -> Langtext (Ref Tabelle 105) AZ -> Asbestzement B -> Beton BIT -> Bitumen BS -> Betonsegmente BSK -> Betonsegmente kunststoffmodifiziert BT -> Bitumen CN -> Edelstahl FZ -> Faserzement GFK -> Glasfaserverstärkter Kunststoff GG -> Grauguß GGG -> Duktiles Gußeisen MA -> Mauerwerk OB -> Ortbeton PC -> Polymerbeton PE -> Polyethylen PH -> Polyesterharz PHB -> Polyesterharzbeton PP -> Polypropylen PVCU -> Polyvinylchlorid hart SFB -> Stahlfaserbeton SPB -> Spannbeton SB -> Stahlbeton ST -> Stahl STZ -> Steinzeug ...
Auftraggeber	KI001		
Inspektionsfirma	KI111		
Inspektionsdatum	KI104		
Projektnummer	KI002		
Anmerkungen	KI999		Gerinneform - Gerinne gekrümmt - Gerinne gerade - kein Gerinne - Putzöffnung - Gerinne verzweigt